K-12-015

Klimagerechtigkeit umsetzen auf der COP 27

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	21.09.2022

Änderungsantrag zu K-12

Von Zeile 14 bis 17:
Langzeitfolgen der Klimakrise des Klimawandels betroffen sind, müssen bei der Schaffung und Einsetzung eines Fonds ~~für klimabedingten Verluste und Schäden - einer sogenannten „Loss and Damage Finance Facility“ - im Mittepunkt stehen.~~(bspw. einer "Loss and Damage Finance Facility") oder neuer Finanzierungsfenster für klimabedingten Verluste und Schäden im Mittelpunkt stehen. Diese muss mit ausreichenden und einfach zugänglichen Finanzen für Regionen ausgestattet werden, die von den extremen Folgen der

Begründung

Es wäre gut, hier noch etwas offener zu formulieren: die Schaffung neuer paralleler Fonds würde viele neue bürokraktische Kosten mit sich bringen - es könnte auch gut sein, bestehende Fonds wie den Green Climate Fund (GCF) oder die Green Environment Facility (GEF) mit Finanzierungsfenstern auszustatten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer neue Fonds schaffen, damit ist den Menschen nicht geholfen, sondern es schafft nur mehr neue Bürokraktie.